

BWE, Neustädtische Kirchstraße 6, 10117 Berlin

An  
Frau Lisa Hankel  
VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.  
Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN)  
Bismarckstr. 33  
10625 Berlin

**Stefan Grothe**  
Fachreferent Technik  
Abteilung Mitglieder / Fachgremien  
T +49 (0)30 / 21 23 41 - 129  
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 320  
s.grothe@wind-energie.de

Berlin, 29.09.2017

## Kommentierung der E VDE-AR-N 4130 - TAR Hös

Sehr geehrter Herr Dr. Küppers, sehr geehrte Frau Kerber,

Die im Folgenden genannten Punkte sind die aus unserer Sicht zentralen Kommentare zur E VDE-AR-N 4130. Für die gesamten BWE Kommentare beachten Sie bitte das EXCEL Dokument „TAR 4130 Kommentierungstabelle BWE.xlsx“

- Die Richtlinie ist noch nicht fertig ausformuliert, einige Tabellen und Kapitel sind noch nicht vorhanden.
  - Das betrifft insbesondere das Thema Netzurückwirkungen (Tabelle 1, Zeile 946) und Überspannungen (Zeile 1825). Die finale Version erscheint wahrscheinlich erst im Januar und kann dann nicht mehr umfangreich konsultiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auf Grund fehlender Daten keine Bewertung möglich. Bevor die Werte für Kapitel 5.4, 10.2.3.1, und 11.2.5.4 in die TAR 4130 eingefügt werden, müssen diese daher unbedingt zur Kommentierung verschickt werden.
- Übergangsfrist (Kommentar zu Zeile 17):
  - Übergangsfrist von 12 Monaten ist für die Anpassung der Technischen Richtlinien, der Durchführung der zusätzlichen neuen Nachweismessungen (neue Testpunkte) und der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens zu kurz!
  - 12 Monate wären nur möglich wenn nicht mehr extra gemessen wird, sondern eine Herstellererklärung ausreicht.
- EZA- Modelle (Kommentar zu Zeile 2151)
  - Soweit für die Erstellung eines EZA-Modells keine allgemeinen anerkannten Regeln der Technik existieren, kann der Netzbetreiber dieses Modell nicht verlangen. Genaue technische Anforderungen sind bisher weder diskutiert noch festgelegt. Die Netzbetreiberanforderungen sind unklar. Entsprechende Regeln zum Nachweisverfahren, z. B.

§5 Absatz 1 der NELEV, sollten berücksichtigt werden.

- Wirkstrom- und Blindstromeinspeisung während und nach Netzfehlern (Zeile 1905)
  - Die neue Anforderung zur "kontinuierlichen Deaktivierung der dynamischen Blindstromstützung entsprechend Zeitverhalten der statischen Spannungshaltung" ist nicht praktikabel und nicht eindeutig nachvollziehbar. Größere Blindleistungssprünge lassen sich bei transienten Spannungsänderungen nicht verhindern. Es sollte klar formuliert sein, was das Ziel der neuen Anforderung ist. Die EZE Hersteller sind offen für eine Diskussion mit den ÜNB zur Einordnung der Problemstellung und für Lösungsmöglichkeiten.
  
- Prototypenregelung (Zeile 4006)
  - Die Prototypenregelung aus der SDLWindV hat sich in der Praxis bewährt und sollte weitergelebt werden. Die Formulierung dass „die Zertifizierungsstelle [...] und die Erfüllung der Anforderungen dieser VDE-Anwendungsregel auf Basis einer Herstellererklärung bestätigt.“ ist ohne Nachweisführung nicht umsetzbar. Wir schlagen daher vor, dass durch die Zertifizierungsstelle nur das Vorhandensein einer wesentlichen technischen Weiterentwicklung oder Neuerung bestätigt wird. Die Bestätigung, dass der Prototyp derart konzipiert wurde und somit die Anforderungen dieser VDE- Anwendungsregel eingehalten werden können, sollte durch eine Herstellererklärung erfolgen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen,

René Just  
Sprecher AK Netze

Anne Palenberg  
Referentin Netzintegration

Stefan Grothe  
Fachreferent Technik